

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer	
Fragen	Antworten
A.1 Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt?	B-3096/2018: Foffa Conrad AG, Bezzola Denoth AG, Zeblas Bau AG Samnaun B-3097/2018: Koch AG Ramosch B-3290/2018: Lazzarini AG
A.2 Gab es andere Parteien mit Parteistellung?	Keine
A.3 Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht?	26.03.2018
A.4 Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet?	28.11.2023
A.5 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	68
A.6 Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum	
A.7 Enddatum	
A.8 Wie lange dauerte die Sistierung? (Monate)	
A.9 Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt?	B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe): Beschwerde teilweise gutgeheißen, Sanktion reduziert. B-3097/2018 (Koch AG Ramosch): Beschwerde teilweise gutgeheißen, Sanktion reduziert. B-3290/2018 (Lazzarini AG): Beschwerde abgewiesen, Sanktion und Kosten bestätigt.
A.10 Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen?	B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe): Beschwerde teilweise gutgeheißen, Sanktion reduziert. B-3097/2018 (Koch AG Ramosch): Beschwerde teilweise gutgeheißen, Sanktion reduziert. B-3290/2018 (Lazzarini AG): Beschwerde abgewiesen, Sanktion und Kosten bestätigt.
A.11 Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc?	Vergleichsvereinbarung (B-3096/2018): Nachträglich eingereicht und bei der Sanktionsbemessung berücksichtigt, was das Verfahren verlängern könnte. Übernahme der Koch AG Ramosch (B-3097/2018): Weiterführung des Verfahrens unter neuer Parteibezeichnung genehmigt; mögliche Verzögerung durch Prüfung der Kontinuität. Komplexität der Verfahren: Umfangreiche Beweismittel und komplexe Sachverhalte in allen drei Verfahren führten zu zeitaufwendiger Prüfung und rechtlicher Würdigung.
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO	
B.1 Wann wurde die Untersuchung eröffnet?	30.10.2012
B.2 Wann erfolgte die Verfügung der WEKO?	26.03.2018
B.3 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	64
B.4 Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Hat das das BVGer diese Sanktionen bestätigt, aufgehoben, reduziert oder erhöht?	2251353
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer	
C.1 Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte?	Verfahren B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe): 04.09.2018: Vernehmlassung. 26.10.2018: Replik 29.10.2018: BVGer stellt Entscheid zur Eintretensfrage in Aussicht. 12.02.2019: Zwischenentscheid zur Eintretensfrage 21.06.2019: Duplik 17.09.2019: Kostennote für Parteientschädigung eingereicht. 26.03.2020: unaufgeforderte Eingabe im Verfahren 27.05.2020: Vorinstanz verzichtet auf weitere Stellungnahme 29.10.2020: Zwischenverfügung zur Parteibezeichnung und Einsichtnahme 11.10.2021 unaufgeforderte Eingabe 09.12.2021: BVGer fordert Stellungnahme und Nachreichung einer Vergleichsvereinbarung.  Verfahren B-3097/2018 (Koch AG Ramosch): 04.09.2018: Vernehmlassung 12.11.2018: Replik 05.02.2019: Duplik 29.10.2020: Zwischenverfügung: Antrag zur Weiterführung unter spezifischer Parteibezeichnung abgelehnt, Einsichtnahme teilweise gewährt.  Verfahren B-3290/2018 (Lazzarini AG): 04.09.2018: Vernehmlassung 12.11.2018: Replik 05.02.2019: Duplik 29.06.2023: Öffentliche Parteiverhandlung durchgeführt.
C.2 Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Fristerstreckungen beantragt?	Keine Informationen verfügbar
C.3 Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt?	Kein Hinweis
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten	
D.1 Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmlassung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	B-3096/2018, B-3097/2018, B-3290/2018: Am 04.09.2018 wurden die Akten der Vorinstanz zusammen mit der Vernehmlassung den jeweiligen Beschwerdeführenden zugestellt.
D.2 Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern?	B-3096/2018: Die Replik wurde am 26.10.2018 eingereicht. B-3097/2018: Die Replik wurde am 12.11.2018 eingereicht B-3290/2018: Die Replik wurde am 12.11.2018 eingereicht
D.3 Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	B-3096/2018: Am 32.06.2019 wurde die Duplik eingereicht. B-3097/2018: Am 05.02.2019 wurde die Duplik eingereicht. B-3290/2018: Die Duplik wurde am 05.02.2019

D.4	Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel?	<p>B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe):  26.03.2020: Vergleichsvereinbarung vom 03.03.2020 als Novum und Antrag auf Sanktionsmilderung eingereicht.  29.09.2020: Parteien duplizieren zum Sanktionsmilderungsbegehren.  17.09.2019: Detaillierte Kostennote zur Parteientschädigung eingereicht.  11.10.2021: Neue Beweismittel unaufgefordert vorgelegt.  09.12.2021: BVGer fordert Nachreichung der Vergleichsvereinbarung vom 03.03.2020.</p> <p>B-3097/2018 (Koch AG Ramosch):  30.09.2020: Antrag auf geänderte Parteibezeichnung und Verweigerung der Einsichtnahme in neu vorgelegte Beweismittel.</p> <p>B-3290/2018 (Lazzarini AG):  20.06.2020: Beschwerdeführerin hält trotz Rückzug des vorinstanzlichen Antrags an ihren Rechtsbegehren fest.</p>
D.5	Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht?	Nein
D.6	Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht?	Nein
D.7	Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann?	<p>B-3290/2018 (Lazzarini AG)  Die Lazzarini AG beantragte die Durchführung einer öffentlichen Parteiverhandlung.  Am 29.06.2023 fand eine Parteiverhandlung statt.</p>
<b>E Verfahrensanträge und Rügen</b>		
E.1	Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	<p>B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe):  Aufhebung Dispositivziffer 2.2: Antrag auf Aufhebung der festgelegten Sanktion.  Sanktionsreduktion: Reduktion der Sanktion auf ein angemessenes Maß.  Marktrelevanz: Forderung nach Berücksichtigung des relevanten Marktes bei der Sanktionsbemessung.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung und Vorabprüfung von Publikationstexten auf Geheimnisse.  Bestreiten der Vorwürfe: Bestreiten der Zusammenarbeit mit der Lazzarini AG im Zeitraum 2008–2012.  Finanzielle Härte: Hinweis auf drohenden Konkurs durch die verhängte Sanktion.  Vergleichsvereinbarung: Einbezug als sanktionsminderndes Novum.  Verfahrensantrag: Rücknahme des Antrags auf öffentliche Parteiverhandlung.</p> <p>B-3097/2018 (Koch AG Ramosch):  Aufhebung Dispositivziffer 2.2: Antrag auf Aufhebung der festgelegten Sanktion.  Sanktions- und Kostenreduktion: Reduktion der Sanktion und Verfahrenskosten.  Aktenbeizug: Antrag auf Beizug der vorinstanzlichen Akten.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung aller sensiblen Informationen.  Bestreiten der Gesamtabrede: Ablehnung der Vorwürfe zur Beteiligung an Vorversammlungen.  Rechtsverletzungen: Rügen von Sachverhaltsfehlern, Verletzungen des rechtlichen Gehörs und des Bundesrechts.  Parteibezeichnung: Anpassung der Parteibezeichnung im Verfahren.</p> <p>B-3290/2018 (Lazzarini AG):  Aufhebung der Verfügung: Antrag auf vollständige Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens.  Rückweisung: Eventualiter Rückweisung zur Neubeurteilung.  Kostenreduktion: Antrag auf Reduktion der Verfahrenskosten.  Aktenedition: Beizug aller relevanten amtlichen Akten.  Öffentliche Verhandlung: Forderung nach einer öffentlichen Parteiverhandlung.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung sensibler Informationen.  Bestreiten der Gesamtabrede: Ablehnung der Vorwürfe einer Gesamtabrede.  Rechtsverletzungen: Rügen von Beweiswürdigung und Subsumtion unter Art. 5 KG.  Wettbewerbsverhalten: Argumentation gegen eine erhebliche Wettbewerbsbeeinträchtigung.  Zurechenbarkeit: Bestreiten der Zurechenbarkeit von Wettbewerbsverstößen anderer Gesellschaften.</p>
E.2	Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	<p>B-3096/2018 (Foffa Conrad-Gruppe):  Sanktion: Reduziert, aber nicht aufgehoben (wegen Selbstanzeige und Kooperation).  Relevanter Markt: Antrag abgewiesen, keine ausreichenden Belege vorgelegt.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung stattgegeben, Vorabprüfung des Publikationstextes abgelehnt.  Zusammenarbeit 1. Tatkomplex: Projektübergreifende systematische Wettbewerbsabrede bestätigt.  Finanzielle Härte: Antrag mangels Belegen abgelehnt.  Vergleichsvereinbarung: Bei Sanktionsbemessung berücksichtigt.  Öffentliche Verhandlung: Antrag zur Kenntnis genommen.</p> <p>B-3097/2018 (Koch AG Ramosch):  Sanktion: Reduziert, nicht aufgehoben.  Kostenauflage: Bestätigt.  Aktenbeizug: Stattgegeben.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung stattgegeben.  Gesamtabrede: Beteiligung bestätigt.  Rechtsverletzungen: Rügen (Sachverhaltserstellung, rechtliches Gehör) zurückgewiesen.  Parteibezeichnung: Änderung genehmigt.</p> <p>B-3290/2018 (Lazzarini AG):  Verfügung: Bestätigt, keine Einstellung oder Rückweisung.  Kostenauflage: Bestätigt.  Aktenedition: Stattgegeben.  Geschäftsgeheimnisse: Vertrauliche Behandlung stattgegeben.  Gesamtabrede: Beteiligung bestätigt.  Beweiswürdigung, Subsumtion, Wettbewerbsbeeinträchtigung: Rügen zurückgewiesen.  Zurechenbarkeit: Verstöße bestätigt.</p>
E.3	Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Keine Hinweise in den Urteilen
E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Die Urteile geben keine Hinweise auf zusätzliche Sachverhaltsermittlungen
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Das BVGer hat in allen drei Verfahren dem Antrag der Beschwerdeführerinnen auf Beizug der vorinstanzlichen Akten stattgegeben.
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen?	Keine Hinweise in den Urteilen

E.7 Welche zusätzlichen Beweisanträge hat die Beschwerdeführerin gestellt?  
Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?

11.10.2021: Im Verfahren B-3096/2018 reichten die Beschwerdeführerinnen neue Beweismittel zum ersten Tatkomplex ein. Die Vorinstanz hielt an ihren Anträgen fest.